

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	19 (1903)
Heft:	29
Artikel:	Gewerbe-Verband der Stadt Zürich
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-579546

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Kern-Holdinghausen.

XIX.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.

Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Maßstab.

Zürich, den 15. Oktober 1903.

Wohnspruch: Mit rüstiger Arbeit und rüstigem Sezen
Verschwend' die Verschwendung und trohe den Wöten.

Gewerbe-Verband der Stadt Zürich.

Nachdem das gewerbliche Schiedsgericht der Stadt Zürich seit 1. Januar 1899 in Tätigkeit getreten ist, sind bis zum 1. Juli 1903 ca. 2900 Klagen in Streitigkeiten aus dem

Dienstverhältnis anhängig gemacht worden. Die daraus resultierenden Entscheide sind wegleitende Prinzipien, nach denen die Beziehungen von Arbeitgeber zu Arbeitnehmer nicht nur der Stadt Zürich, sondern auch anderer Orte sich einigermaßen zu richten haben werden, da die Rechtsprechung außer dem Ortsgebrauch namentlich auf Grund des schweizerischen Obligationenrechtes erfolgen muß.

Aus diesem Grunde hat der Sekretär des Gewerbeverbandes, Hr. Dr. Carl Häfner, diese Urteile bearbeitet, um eine Präjudizien-Sammlung, zirka 11 Bogen stark, unter dem Titel

Meister-Recht und Arbeiter-Recht,

Subscriptionspreis Fr. 2, beim Gewerbeverband der Stadt Zürich, nach Materien geordnet und mit aussführlichem Sachregister versehen, erscheinen zu lassen.

Dieses Buch gibt klare Auskunft bei jeder Meinungs-differenz, die zwischen Meister und Geselle, Herrschaft und Dienstbote, Prinzipal und Angestelltem entstehen kann.

Über 250 Urteile, zum Teil mit Kommentar versehen, sind bearbeitet worden, sie berühren alle möglichen Vorkommnisse, so daß kaum ein Fall denkbar ist, für welchen nicht eine Interpretation des eidgen. Gesetzes in dem Buche zu finden wäre.

Inhaltsübersicht.

Vorwort.

Einleitung.

Gesetzesbestimmungen betr. Dienstvertrag.

I. Das Dienstverhältnis.

Im speziellen:

1. Der Lehrvertrag.
2. Provisorische Anstellung.
3. Akkordarbeit.
4. „Feiern“.
5. Der Decompte.
6. Haftung für anvertrautes Werkzeug, für anvertraute Gegenstände, für Schädigungen etc.
7. Krankheit und Unfall.
8. Lohn.

II. Vertragsaufhebung.

1. Kündigung.
2. Sofortige Vertragsaufhebung und Entschädigung.

III. Prozeßrechtliche Entscheide.

IV. Sachregister.